

Sicherungsübereignungsvertrag

Zwischen

Herrn / Frau
geb. am _____

– **Sicherungsgeber** –

und

Herrn / Frau
geb. am _____

– **Sicherungsnehmer** –

Dem Sicherungsgeber steht aus folgendem Vertrag: _____
ein Betrag in Höhe von _____ € zuzüglich Zinsen in Höhe von _____ % seit dem _____ zu.

Zur Sicherung dieses Anspruchs übereignet der Sicherungsgeber dem Sicherungsnehmer folgendes Sicherheitsgut:

(exakte Bezeichnung).

Eine Übergabe des Sicherheitsgutes erfolgt nicht. Stattdessen überlässt der Sicherungsnehmer dem Sicherungsgeber das oben näher beschriebene Sicherheitsgut zur leihweisen Benutzung. Der Sicherungsgeber verpflichtet sich, das Sicherheitsgut ordnungsgemäß zu behandeln und die erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten unverzüglich vornehmen zu lassen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Sicherungsgeber.

Der Sicherungsgeber versichert, dass ihm das Sicherheitsgut zur freien Verfügung steht und dass dieses nicht dem Eigentumsvorbehalt oder sonstigen Rechten Dritter unterliegt.

Der Sicherungsgeber ist verpflichtet, während der Vertragslaufzeit das Sicherheitsgut auf eigene Kosten in voller Höhe gegen die üblichen Gefahren zu versichern.

Sollten die Rechte des Sicherungsnehmers durch Maßnahmen Dritter oder durch sonstige Ereignisse (z.B. Beschädigung, Eröffnung des Insolvenzverfahrens) beeinträchtigt werden, so verpflichtet sich der Sicherungsgeber, den Sicherungsnehmer hiervon unverzüglich zu unterrichten. Bei einer Pfändung des Sicherheitsgutes hat er den Dritten unverzüglich auf die Rechte des Sicherungsnehmers hinzuweisen. Er wird dem Sicherungsnehmer gleichzeitig die Unterlagen, die für eine Intervention erforderlich sind, übersenden.

Gerät der Sicherungsgeber hinsichtlich der oben näher beschriebenen Forderung in Verzug, kann der Sicherungsnehmer die Herausgabe des Sicherheitsgutes verlangen. Er ist zur Verwertung des Sicherheitsgutes nach pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, ohne dabei an die Vorschriften über den Pfandverkauf gebunden zu sein.

Sobald die oben näher bezeichnete Forderung erfüllt wurde, fällt das Eigentum an dem Sicherheitsgut an den Sicherungsgeber zurück. Eines besonderen Übertragungsaktes bedarf es nicht.

Ort, Datum _____

(Unterschrift Sicherungsgeber) (Unterschrift Sicherungsnehmer)